

Mehr Rechte für Frauen in Bangladesch

Menschenrechtsverletzungen an Frauen sind in Bangladesch weit verbreitet, obwohl das Land mehrere UN-Konventionen unterschrieben hat, die Gesetzgebung positive Ansätze zeigt und sich viele Nichtregierungs-Organisationen (NGO) für Frauenrechte einsetzen.

Frauen wird in vielen Bereichen der bangladeschischen Gesellschaft ein geringer Stellenwert beigemessen, obgleich Bangladesch in Artikel 28 (2) seiner Verfassung Frauen im Staat und im öffentlichen Leben die gleichen Rechte wie Männern zusichert.

Jungen werden als künftige Ernährer der Familie betrachtet, Mädchen gelten dagegen als ökonomische Belastung. Daher erhalten sie bei Krankheit häufig weniger medizinische Hilfe. So ist die Sterblichkeit bei Mädchen unter fünf Jahren elf Prozent höher als bei Jungen im gleichen Alter. Die jungen Frauen werden so früh wie möglich, teilweise schon mit 13 Jahren, verheiratet, oft an viel ältere Männer. 58 Prozent der unter 19-Jährigen sind entweder schwanger oder bereits Mutter. Bangladesch gehört zu den Ländern mit der höchsten Müttersterblichkeit. Jährlich sterben hier 28.000 Frauen während der Schwangerschaft oder Geburt.

Als ökonomische Belastung gelten Mädchen wegen der Mitgift („dowry“), die ihre Familie bei der Verheiratung aufbringen muss. Traditionell galt sie als materielle Absicherung für die Frau im Falle einer Scheidung. Heute dient Mitgift, obwohl gesetzlich verboten, vor allem der Bereicherung des Ehemanns und seiner Familie. Nicht selten werden nach der Hochzeit weitere Zahlungen eingefordert, oftmals mit Gewaltanwendung gegen die Ehefrauen.

Auch sexuelle Gewalt gegen Frauen wird zunehmend dokumentiert. Aus Angst vor gesellschaftlicher Stigmatisierung und Ausgrenzung erstatten die betroffenen Frauen und ihre Familien meist keine Anzeige. Setzen sie sich doch zur Wehr, ist ihre Rechtssicherheit nicht gewährleistet. Mitunter werden sie sogar in so genannte Schutzhaft („Safe Custody“) genommen, wo sie möglicherweise erneut Opfer von Übergriffen werden.

Besonders gefährdet, Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu werden, sind Frauen und Mädchen aus armen Familien, Angehörige von Minderheiten und diejenigen, die nicht den in Bangladesch herrschenden Vorstellungen von Weiblichkeit entsprechen, z.B. Fabrikarbeiterinnen, Arbeitsmigrantinnen und gesellschaftspolitisch engagierte Frauen (Politikerinnen, Gewerkschafterinnen und Mitarbeiterinnen von Nichtregierungsorganisationen).

Viele bangladeschische Nichtregierungsorganisationen (NGO) – darunter namhafte wie Ain o Salish Kendro und Bangladesh National Women Lawyers Association, jedoch auch zahlreiche weniger bekannte Organisationen – setzen sich für die Rechte der Frauen ein, unterstützen Opfer von Menschenrechtsverletzungen und versuchen, den Missständen in

Mitglieder des Bangladesch-Forums:

amnesty international • Arbeitskreis Bangladesch in Niedersachsen • Bangladesh Studien und Entwicklungszentrum • Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V. • Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. • Mati e.V. • NETZ e.V. • Partnerschaft Shanti Bangladesch e.V. • Südasiens Forum •
Dr. Petra Dannecker und Eva Gerharz, Universität Bielefeld

Bangladesch durch Aufklärung, Bewusstseinsbildung, Schutzhäuser für Frauen, gezielte Programme, kostenlosen Rechtsbeistand und Öffentlichkeitsarbeit entgegenzuwirken.

Um ihre Arbeit zu unterstützen hat das Bangladesch-Forum diese Pressemappe mit Hintergrundinformationen zu folgenden Themen zusammengestellt:

- Safe Custody
- Hausangestellte
- „Ware Frau“
- Säureattentate
- Angriffe auf Politikerinnen

Nähere Informationen über die Arbeit des Bangladesch-Forum erhalten Sie mit einer separaten Pressemappe.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an:

Ingo Ritz, NETZ Partnerschaft für Entwicklung und Gerechtigkeit e.V.

Tel. 06441-26585, ritz@bangladesch.org

Mitglieder des Bangladesch-Forums:

amnesty international • Arbeitskreis Bangladesch in Niedersachsen • Bangladesh Studien und
Entwicklungszentrum • Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V. • Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. •
Mati e.V. • NETZ e.V. • Partnerschaft Shanti Bangladesch e.V. • Südasien Forum •
Dr. Petra Dannecker und Eva Gerharz, Universität Bielefeld

Schlaglicht 1: „Safe Custody“

„Schutzhaft“ (Safe Custody) ist ein Widerspruch in sich. Dem Namen nach soll sie Menschen nach an ihnen begangenen Verbrechen vor ihrem kriminellen sozialen Umfeld schützen. Doch in Bangladesch macht dieses Instrument Opfer oft erneut zu Opfern: Gefangene in Schutzhaft haben noch weniger Rechte als andere.

Eine der rechtlichen Grundlagen von „Safe Custody“ ist der „Children’s Act“ von 1974. Dieses bangladeschische Gesetz erlaubt Schutzhaft auch für obdachlose und verlassene Kinder. Zwar sollen Jugendliche unter 16 Jahren nicht zusammen mit Erwachsenen untergebracht werden, doch wird diese Vorschrift oft umgangen.

Zusätzlich zum „Children’s Act“ kann nach Paragraph 31 des Nario Shishu Nirajatan Daman Ain vom Jahr 2000 jede Frau und jedes Kind während eines Verfahrens in „Safe Custody“ genommen werden. Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation Ain o Salish Kendro landet ein Großteil im Gefängnis, obwohl dies vom Gesetz an sich nicht vorgesehen ist. Verschärft werden die Umstände der Schutzhaft durch das Instrumentarium willkürlicher Verhaftung, das Gesetze wie der „Special Powers Act“ (SPA) bangladeschischen Sicherheitsbehörden an die Hand geben.

- Die meisten Opfer von „Safe Custody“ sind bereits Opfer – Opfer von Vergewaltigung, von häuslicher Gewalt oder von Entführungen.
- Dazu kommen obdachlose oder behinderte Kinder und Frauen. Es reicht aus, wenn eine Frau oder ein Kind der Polizei nicht die Adresse angeben kann oder will.
- Minderjährige Prostituierte sind während „Safe Custody“ in Polizeigewahrsam besonders in Gefahr, Opfer von Übergriffen zu werden.
- Zu Opfern dieses Instruments können schließlich auch Mädchen werden, die sich außerhalb der religiösen Gemeinschaft oder gegen den Willen der Eltern verheiraten.

Besonders alarmierend ist der Fall einer jungen Textilarbeiterin in der südbangladeschischen Stadt Chittagong, die 1996 auf einer Polizeistation vergewaltigt wurde. Sie, das Opfer, kam anschließend in „Safe Custody“. Vier Monate später starb sie im Gefängnis. Die angeklagten Polizeibeamten, die sie vergewaltigt hatten, wurden mangels Beweisen „ehrenhaft“ aus dem Dienst entlassen.

Ein weiteres Beispiel: Im Oktober 1997 wurde Shima Chowdhury zusammen mit ihrem Freund verhaftet, weil sie sich gemeinsam in der Öffentlichkeit zeigten, ohne verheiratet zu sein. Shima kam in „Safe Custody“, wurde unter Drogen gesetzt und mehrfach vergewaltigt. Sie starb in Polizeigewahrsam. Vier mutmaßliche Täter wurden angeklagt.

Nach Angaben der Asia Human Rights Commission befanden sich im Jahr 2001 rund 1.000 bis 1.200 Kinder unter 18 Jahren in Bangladesch in „Safe Custody“. Dazu kommen nach Schätzungen der Menschenrechtskommission etwa 350 Frauen.

Mitglieder des Bangladesch-Forums:

amnesty international • Arbeitskreis Bangladesch in Niedersachsen • Bangladesh Studien und Entwicklungszentrum • Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V. • Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. • Mati e.V. • NETZ e.V. • Partnerschaft Shanti Bangladesch e.V. • Südasiens Forum •
Dr. Petra Dannecker und Eva Gerharz, Universität Bielefeld

Weil die Haftanstalten überfüllt sind, werden Kinder und Jugendliche, die in Schutzhaft sind, fast immer zusammen mit erwachsenen Straftätern und Untersuchungshäftlingen untergebracht. In einem bangladeschischen Gefängnis leben etwa dreimal mehr Insassen als zugelassen. Es fehlen sauberes Essen, ordentliche Kleidung, medizinische Versorgung. Kinder erhalten keinen Schulunterricht. Zudem sind Folter und Vergewaltigung in Polizeigewahrsam und in Gefängnissen – von Kriminellen und vom Wachpersonal – weit verbreitet.

Einmal in „Safe Custody“ werden die Betroffenen wie Gefangene oder Untersuchungshäftlinge behandelt. „Safe Custody“ kann Monate, ja Jahre dauern. Menschenrechtler haben einer Frau zur Freiheit verholfen, die sich zwölf Jahre in „Safe Custody“ befand, ohne dass sich jemand um ihre Freilassung bemühte oder sie einem Richter vorgestellt wurde.

Es gibt viele Gründe, warum Opfer von „Safe Custody“ auch von ihren Familien „vergessen“ werden. Es kann sein, dass sich die Angehörigen besonders im Fall vorausgegangener Vergewaltigung „schämen“ und das Opfer verstoßen. Meist fehlt aber das Geld für Anwälte oder Bestechung. Die Behörden sind bei Suchanträgen wenig hilfreich.

Richtig wäre es, Schutzbedürftigen einen Aufenthalt in einem „Shelter“ anzubieten. Doch die Behörden nutzen dafür meist nur regierungseigene Gebäude. Deren Zahl ist aber zu gering. So gab es 1999 landesweit nur sechs „Government Shelters“ und für die Zehn-Millionen-Metropole Dhaka beispielsweise nur 35 Plätze.

Mehrere Menschenrechtsorganisationen, darunter Ain o Salish Kendro, setzen sich bereits in Bangladesch für Menschen in „Safe Custody“ ein. Salma Ali, Rechtsanwältin am Supreme Court und Geschäftsführerin der Bangladesh National Women's Lawyers Association, sah 1989 bei einem Gefängnisbesuch erstmals eine große Zahl Minderjähriger, die teilweise schon seit Jahren „zu ihrem Schutz“ inhaftiert waren. Sie hat inzwischen 500 bis 600 Freilassungen aus „Safe Custody“ erwirkt.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an:

Bernhard Hertlein, amnesty international, Kogruppe Bangladesch

Tel. 0521 - 585 262 oder 0521- 9457 2467

Mitglieder des Bangladesch-Forums:

amnesty international • Arbeitskreis Bangladesch in Niedersachsen • Bangladesh Studien und
Entwicklungszentrum • Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V. • Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. •
Mati e.V. • NETZ e.V. • Partnerschaft Shanti Bangladesch e.V. • Südasien Forum •
Dr. Petra Dannecker und Eva Gerharz, Universität Bielefeld

Schlaglicht 2: ***Hausangestellte – schutzlos ausgeliefert***

Hausarbeit in Bangladesch ist echte Knochenarbeit: Waschmaschinen haben Seltenheitswert, jede Mahlzeit wird frisch zubereitet. Wer es sich leisten kann, sucht sich Erleichterung und beschäftigt Hausangestellte. Vor allem in den städtischen Zentren sind „domestic workers“ quer durch alle Gesellschaftsschichten weit verbreitet, schon Haushalte der unteren Mittelschicht beschäftigen Arbeitshilfen. Überwiegend Frauen und sehr oft auch Kinder üben diese Tätigkeit aus.

In den offiziellen Arbeitsplatzstatistiken des Landes tauchen diese Jobs nicht auf. Es gibt keine Regelungen zu Mindestalter, Arbeitszeiten oder Entlohnung – obgleich Bangladesch im Jahr 2002 einer entsprechenden Rahmenvereinbarung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zugestimmt hat.

Die Menschenrechtsorganisation Shoishob schätzt, dass allein in der Hauptstadt Dhaka bis zu drei Millionen Hausangestellte arbeiten. Darunter sind nach einer Erhebung von Unicef rund 300.000 Kinder. Sie kommen häufig aus sehr armen Familien, sind oftmals Waisen oder von ihrer Familie verstoßen. Ein Viertel dieser Kinder sind jünger als 10 Jahre alt.

Die Anstellung von Kindern oder Teenagern ist attraktiv, weil sie weniger Lohn bekommen als Erwachsene. Zudem sehen viele arme Familien darin eine Art „Ausbildung“ ihrer Töchter für ihre späteren Aufgaben als Ehefrau.

Die Arbeitsbedingungen für diese Mädchen und Frauen sind extrem: Sie müssen oft mehr als 15 Stunden am Tag schuften, sieben Tage in der Woche rund um die Uhr zur Verfügung stehen, ohne Urlaub – und dies für ein Monatsgehalt von 200 bis 500 Taka (= 3 bis 7,5 Euro). Ihrem Arbeitgeber sind sie auf Gedeih und Verderb ausgeliefert: Viele der Mädchen und Frauen leben, von ihren Familien getrennt, vollkommen isoliert; Haus oder Wohnung verlassen sie nur selten. Kindern wird oftmals der Schulbesuch verweigert.

Wie viele von ihnen körperliche Misshandlungen und sexuelle Übergriffe erleiden, ist nur bruchstückhaft dokumentiert. Nach Angaben der Domestic Workers Association kamen von Anfang August bis Mitte September 2000 allein 19 Hausangestellte um, 25 wurden schwer misshandelt und 17 vergewaltigt.

Eine Erhebung der Menschenrechtsorganisation Ain o Salish Kendro aus dem Jahr 2002 hat gezeigt, dass zwei Drittel der bekannt gewordenen Gewaltopfer unter Hausangestellten Kinder sind. Die Gewalt gegenüber Mädchen hat dabei gegenüber dem Vorjahr Schätzungen zufolge um mehr als 60 Prozent zugenommen. Sechs von sieben dokumentierten Todesfällen waren Mädchen und die Mehrzahl der von Ain o Salish Kendro aus „Safe Custody“ befreiten Kinder waren ebenso zuvor Hausangestellte.

Nur sehr selten erstatten die Betroffenen Anzeige. Nach Zahlen von Ain o Salish Kendro wurden im ersten Vierteljahr des Jahres 2003 nur sechs Fälle vor Gericht gebracht. Bei

Mitglieder des Bangladesch-Forums:

amnesty international • Arbeitskreis Bangladesch in Niedersachsen • Bangladesh Studien und
Entwicklungszentrum • Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V. • Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. •
Mati e.V. • NETZ e.V. • Partnerschaft Shanti Bangladesch e.V. • Südasien Forum •
Dr. Petra Dannecker und Eva Gerharz, Universität Bielefeld

Übergriffen gegenüber Minderjährigen lenkt zudem häufig die Familie ein, wenn der Arbeitgeber eine Geldsumme zur „Entschädigung“ zahlt.

An diesem „Herren-Sklaven-Verhältnis“ wird sich erst dann etwas ändern, wenn die Grundrechte von Hausangestellten anerkannt werden. Denn bislang gelten sie – auch bei aufgeklärten Bürgern in Bangladesch – noch als Menschen zweiter Klasse.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an:

Ingo Ritz, NETZ Partnerschaft für Entwicklung und Gerechtigkeit e.V.

Tel. 06441-26585, ritz@bangladesch.org

Mitglieder des Bangladesch-Forums:

amnesty international • Arbeitskreis Bangladesch in Niedersachsen • Bangladesh Studien und
Entwicklungszentrum • Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V. • Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. •
Mati e.V. • NETZ e.V. • Partnerschaft Shanti Bangladesch e.V. • Südasien Forum •
Dr. Petra Dannecker und Eva Gerharz, Universität Bielefeld

Schlaglicht 3: ***Bangladesch – Hauptlieferant der „Ware“ Frau***

Der Handel von Menschen ist ein globales Problem und betrifft nahezu alle Länder und Regionen dieser Welt. Ein Großteil der Menschen, die weltweit gehandelt werden, stammt aus Asien. Ungleiche Entwicklungen zwischen den einzelnen Ländern und die Entstehung einer global vernetzten Schlepperindustrie haben hierzu geführt.

Bangladesch ist in den vergangenen Jahren zu einem Hauptlieferanten der „Ware“ Mensch geworden. Insbesondere die Verschleppung von Frauen und Kindern hat kontinuierlich zugenommen und ein alarmierendes Ausmaß erreicht. Frauen und Kinder werden entführt oder illegal über Grenzen geschleust, als unbezahlte Arbeitskräfte missbraucht, zur Prostitution oder Heirat gezwungen. Die Nachfrage nach billigen, gefügigen jungen Frauen in den Sexindustrien weltweit hat vor allem den Frauenhandel zu einem lukrativen Geschäft gemacht. Nach vorsichtigen Schätzungen werden monatlich allein 200 bis 400 junge Frauen und Kinder aus Bangladesch nach Pakistan geschmuggelt. Es wird ferner angenommen, dass über eine Million junger bangladeschischer Frauen allein in den Bordellen Indiens, Pakistans oder des Nahen Ostens unter sklavenähnlichen Bedingungen leben müssen.

Viele Frauen schenken den Versprechungen von Schleuserorganisationen auf eine bessere Zukunft jenseits der Grenzen Glauben oder wenden sich an so genannte Rekrutierungsorganisationen mit der Hoffnung auf Arbeitsmöglichkeiten im Ausland. Die Ursachen hierfür sind vielfältig: Im ländlichen Raum nehmen – u.a. durch Modernisierungsprozesse initiiert – Armut und Landlosigkeit zu. Im städtischen Bereich zählen Migration und Arbeitslosigkeit zu den Auslösern.

Die bangladeschischen Regierungen haben verschiedene Gesetze erlassen, um die Arbeitsmigration von Frauen zu verhindern – so beispielsweise 1981 und 1997, mit dem Argument Frauen vor den Gefahren im Ausland schützen zu wollen. Diese Gesetze haben aber auch dazu beigetragen, dass immer mehr illegale Organisationen entstehen, die sich auf die Fälschung von Papieren, auf illegale Grenzüberschreitungen sowie die Vermittlung von Frauen in die Sexindustrie spezialisieren. In den meisten Fällen müssen die Frauen bzw. ihre Familien für diese „Dienstleistungen“ auch noch horrenden Summen bezahlen bzw. selbige abarbeiten.

In den Grenzregionen hat in den vergangenen Jahren zusätzlich die Entführung von jungen Frauen und Kindern zugenommen. Nahezu täglich wird in Zeitungen über das Verschwinden von jungen Frauen und Kindern berichtet, die über die Grenze nach Indien geschmuggelt und dort zur Prostitution gezwungen oder zwangsverheiratet werden.

Der Frauen- und Kinderhandel ist nicht nur eine Verletzung der Menschenrechte, er hat meist schwerwiegende physische und psychische Folgen für die Betroffenen wie ihre Familien. Zu den Gewalterfahrungen die das Leben im Ausland prägen kommen Vereinsamung, Ausgrenzung, Hilflosigkeit und Stigmatisierung. Nichtregierungsorganisationen, wie z.B. die Bangladesh National Women Lawyers Association oder Ain

Mitglieder des Bangladesch-Forums:

amnesty international • Arbeitskreis Bangladesch in Niedersachsen • Bangladesh Studien und
Entwicklungszentrum • Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V. • Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. •
Mati e.V. • NETZ e.V. • Partnerschaft Shanti Bangladesch e.V. • Südasiens Forum •
Dr. Petra Dannecker und Eva Gerharz, Universität Bielefeld

o Shalish Kendro, die sich darum bemühen, die Betroffenen wieder nach Bangladesch zurückzubringen, berichten, dass viele Kinder und Frauen nicht zurückkehren wollen, da sie Angst haben, „Schande“ über ihre Familien zu bringen. Sie sehen keine Chance, in Bangladesch wieder ein „normales“ Leben aufzunehmen. Hinzu kommt, dass Betreuungs- und Unterbringungsmöglichkeiten nahezu völlig fehlen, ebenso wie der politische Wille von Seiten der Regierung die Nichtregierungsorganisationen und ihrer Netzwerke (z.B. Action Against Trafficking and Sexual Exploitation of Children), gemeinsam im Kampf gegen den Frauen- und Kinderhandel zu unterstützen. Aber auch international wird dieser Schattenseite der Globalisierung zu wenig Beachtung geschenkt, die Angst vor dem Fremden scheint auch die globale Politik zu dominieren.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Petra Dannecker, Universität Bielefeld, 0521-106 4647

Mitglieder des Bangladesch-Forums:

amnesty international • Arbeitskreis Bangladesch in Niedersachsen • Bangladesh Studien und
Entwicklungszentrum • Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V. • Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. •
Mati e.V. • NETZ e.V. • Partnerschaft Shanti Bangladesch e.V. • Südasien Forum •
Dr. Petra Dannecker und Eva Gerharz, Universität Bielefeld

Schlaglicht 4: Säureattentate

Nirgendwo sonst auf der Welt ist die Zahl der Säureattentate derzeit so hoch wie in Bangladesch. Säureanschläge zählen zu den schrecklichsten Verbrechen. Die Säure zerstört nicht nur das Gesicht, die Genitalien oder andere Körperteile, sondern auch die Zukunft der Überlebenden. Die Chance einer Frau, sich zu verheiraten, eine Familie zu gründen und ein normales Leben zu führen, geht nach einem solchen Verbrechen gegen Null. Die Säure stigmatisiert sie lebenslanglich. Zusätzlich zu den körperlichen Qualen wird sie selbst von Passanten auf der Straße gemieden. Teilweise werden die Betroffenen sogar von ihrer Familie und der Öffentlichkeit mitverantwortlich gemacht. Ihnen wird unterstellt, das Verbrechen etwa durch „aufreizendes Verhalten“ selbst herausgefordert zu haben.

Bei der Flüssigkeit, die so Schlimmes anrichtet, handelt es sich meist um konzentrierte Schwefelsäure, wie sie in Autobatterien verwendet wird und trotz gesetzlicher Beschränkung weiterhin spottbillig fast an jeder Straßenecke zu kaufen ist. Einige Täter verwenden auch Salzsäure. In jedem Fall verätzt die Säure die Haut an den Stellen, an denen sie auftritt, meist bis auf die Knochen. Gelangt nur ein kleiner Tropfen in die Augen, führt dies zur Erblindung.

Bei den Betroffenen handelt es sich oft um Mädchen und Frauen, die sich sexueller Avancen oder Heiratsangeboten verweigern. Ungefähr jeder zweite Säureanschlag ist in Bangladesch auf eines dieser beiden „Motive“ zurückzuführen. Gefährdet sind außerdem Ehefrauen, deren Eltern zusätzlichen Mitgift-Forderungen des Ehemanns nicht nachkommen können oder wollen.

Auch Landstreitigkeiten führen zu diesen grausamen Verbrechen. Hier und bei Familienstreitigkeiten sind häufig auch Männer die Opfer. Die Täter sind oftmals gedungene Kriminelle. Nicht selten werden Dritte – darunter zufällig anwesende Frauen oder Kinder – von der Säure mitgetroffen.

Laut einer Krankenhaus-Studie in Dhaka sind fast drei von vier Anschlagsoffern – genau 73 Prozent – Frauen; ihr Durchschnittsalter liegt bei 21 Jahren. Bei den Männern beträgt das Durchschnittsalter 25 Jahre. Als Tatort wird mit 27 Prozent am häufigsten der häusliche Bereich genannt. Dahinter folgen mit 26 Prozent die Straße und mit 20 Prozent Schule oder Universität.

Der erste Fall eines Säureanschlags ist in Bangladesch 1967 bekannt geworden. Seit Mitte der neunziger Jahre steigt die Zahl rapide an. Nach Angaben der Acid Survivors Foundation erhöhte sich die Zahl der Säure-Straftaten von 222 in 2000 über 341 in 2001 auf 485 in 2002. Im Jahr 2003 wurden 410 Säureattentate gezählt. 2004 ist erneut ein Anstieg festzustellen. Damit kommt es in Bangladesch täglich deutlich mehr als ein Mal zu einer solchen schrecklichen Straftat.

Seit der Einführung des „Acid Crime Prevention Act“ in 2002 müssen Säureattentäter damit rechnen, im Falle einer Anklage zu einer langjährigen Haft oder sogar zum Tode verurteilt zu werden. Fest steht, dass sich aber nur eine Minderheit vor Gericht zu verantworten hat. Zudem handelt es sich beim Täter oft um einen Verwandten oder

Mitglieder des Bangladesch-Forums:

amnesty international • Arbeitskreis Bangladesch in Niedersachsen • Bangladesh Studien und Entwicklungszentrum • Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V. • Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. • Mati e.V. • NETZ e.V. • Partnerschaft Shanti Bangladesch e.V. • Südasien Forum •
Dr. Petra Dannecker und Eva Gerharz, Universität Bielefeld

Nachbarn. Die Androhung der Todesstrafe erhöht den Druck, sich außergerichtlich zu einigen – fast immer auf Kosten der Überlebenden. So kommt es vor, dass der Täter verpflichtet wird, das Opfer zu heiraten. Wie es der betroffenen Frau dabei geht, wird nicht gefragt. Zudem versuchen die Verteidiger der Straftäter häufig, sie als „schlechte Frauen“ hinzustellen.

Auch korrupte Polizisten oder Richter, die sich bestechen lassen, verhindern, dass die Täter zur Verantwortung gezogen werden. Die Bangladesh National Women Lawyers Association und die Bangladesh Acid Survivors Foundation schätzen, dass nur einer von neun Säurewerfern vor Gericht kommt.

Inzwischen macht das schlechte Beispiel auch außerhalb Bangladeschs Schule: Einzelfälle von Säureanschlägen werden vermehrt aus Indien, Pakistan, Myanmar und Kambodscha gemeldet.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an:

Bernhard Hertlein, amnesty international, Kogruppe Bangladesch

0521-585 262 oder 0521 9457 2467

Mitglieder des Bangladesch-Forums:

amnesty international • Arbeitskreis Bangladesch in Niedersachsen • Bangladesh Studien und
Entwicklungszentrum • Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V. • Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. •
Mati e.V. • NETZ e.V. • Partnerschaft Shanti Bangladesch e.V. • Südasien Forum •
Dr. Petra Dannecker und Eva Gerharz, Universität Bielefeld

Schlaglicht 5: Angriffe auf Politikerinnen

Frauen haben es in einer Gesellschaft wie Bangladesch, die ihnen generell geringeren Stellenwert einräumt als Männern, in öffentlichen Ämtern schwer. Dabei hatte es 1997 einen großen Fortschritt gegeben, indem das Kommunalwahlgesetz geändert wurde. Zum ersten Mal wurden die für Frauen reservierten 25 Prozent der Sitze in den Gemeinderäten direkt gewählt. Vorher waren sie von den Gemeinderatsmitgliedern nach der Wahl benannt worden. Die direkte Wahl hat die Position der Frauen deutlich gestärkt. Selbst Kandidatinnen aus unteren Bevölkerungsschichten schafften es, gewählt zu werden.

Doch weibliche Gemeinderatsmitglieder erregen in Dörfern schnell den Unwillen örtlicher, von Männern dominierter Machteliten. Bei der Arbeit stellen Gemeinderatsmitglieder ihren Kolleginnen immer wieder Hindernisse in den Weg. So haben Frauen in den Sitzungen oftmals nicht viel zu sagen. Melden sie sich zu Wort, werden sie von männlichen Mitgliedern gestoppt, indem diese einfach das Thema wechseln. Auch gibt man den Frauen oft keine Aufgaben und Zuständigkeiten. Proteste mit Hinweis auf die Gemeindeordnung werden ignoriert.

Dabei ist diese Art der Verweigerung von Rechten nur ein Mittel, die Frauen in ihrer politischen Arbeit zu behindern. Erheblich gravierender sind die tätlichen Angriffe, denen Politikerinnen immer wieder ausgesetzt sind. Mehrere Menschenrechtsorganisationen haben in den vergangenen Jahren eine deutliche Zunahme solcher Übergriffe festgestellt. Die Geschichte von Mohima Kartun* ist ein Beispiel, das stellvertretend für viele vergleichbare Menschenrechtsverletzungen an Frauen in öffentlicher Funktion steht: Anfang März 2004 verprügelt der Bürgermeister der kleinen Gemeinde Narandia im Norden Bangladeschs das 80-jährige Gemeinderatsmitglied Mohima Kartun. Er hatte ihre Unterschrift gefälscht, um an Gelder aus einem ihrer Arbeitsbereiche zu gelangen. Als sie ihn zur Rede stellt, gerät er völlig außer sich und schlägt die alte Frau mit einer Eisenstange. Drei Wochen muss Mohima ihre Verletzungen im örtlichen Krankenhaus stationär behandeln lassen. Mohima ist seit den Wahlen Anfang 2003 Mitglied im Gemeinderat und besetzt einen der drei für Frauen reservierten Sitze. Sie stammt aus einer armen Fischerfamilie und wird in der Gegend respektiert. Der prügelnde Bürgermeister entstammt jedoch einer wohlhabenden, einflussreichen Familie. Die Ermittlungen gegen ihn verzögern sich; erst nach zwei Monaten kommt es zu einer Anklage. Mitarbeiter von Entwicklungsorganisationen fürchten, dass das Gerichtsverfahren nur eine Farce ist und der Bürgermeister aufgrund seiner guten politischen Beziehungen freigesprochen wird.

Um Menschenrechtsverletzungen entgegen zu wirken und den Frauen mehr Einfluss zu verschaffen, werden weibliche Gemeinderatsmitglieder von Entwicklungsorganisationen in Trainingsmaßnahmen gefördert und bei Problemen unterstützt. Die Folge: Frauen übernehmen Verantwortung und beweisen, dass sie dazu in der Lage sind.

Frauenverbände kämpfen dafür, dass die positive Änderung des Kommunalwahlgesetzes auch auf das nationale Parlament übertragen wird. Eine Verfassungsänderung am 16. Mai 2004 erfüllte diese Hoffnung nicht: Die zehnprozentige Frauenquote wird weiterhin

Mitglieder des Bangladesch-Forums:

amnesty international • Arbeitskreis Bangladesch in Niedersachsen • Bangladesh Studien und
Entwicklungszentrum • Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V. • Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. •
Mati e.V. • NETZ e.V. • Partnerschaft Shanti Bangladesch e.V. • Südasiens Forum •
Dr. Petra Dannecker und Eva Gerharz, Universität Bielefeld

dadurch erfüllt, dass die Frauen von den gewählten Abgeordneten berufen werden. Frauenverbände setzen sich dafür ein, dass die Frauen direkt gewählt werden. Dadurch hätten sie eine eigene Legitimation und wären nicht länger Marionetten der Parteien. Das oberste Gericht des Landes gab ihnen am 21. Juni 2004 recht: Die neue Regelung verstößt gegen die Verfassung.

* Name geändert

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an:

Ingo Ritz, NETZ Partnerschaft für Entwicklung und Gerechtigkeit e.V.

Tel. 06441-26585, ritz@bangladesch.org

Mitglieder des Bangladesch-Forums:

amnesty international • Arbeitskreis Bangladesch in Niedersachsen • Bangladesh Studien und
Entwicklungszentrum • Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V. • Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. •
Mati e.V. • NETZ e.V. • Partnerschaft Shanti Bangladesch e.V. • Südasien Forum •
Dr. Petra Dannecker und Eva Gerharz, Universität Bielefeld

Schlaglicht 6: *Verletzung von Frauenrechten*

Bangladesch hat die Konvention der Vereinten Nationen zur Eliminierung aller Formen der Diskriminierung gegen Frauen (CEDAW) 1984 unterzeichnet (mit zwei Vorbehalten). In der Verfassung und den meisten Gesetzen ist die rechtliche Gleichheit der Frauen verankert. Das bestehende Recht wird jedoch häufig nicht angewendet. Im Familien- und im Erbschaftsrecht sind Frauen weiterhin benachteiligt. Bei Befragungen in Bangladesch nennen Frauen – neben dem fehlenden Einkommen – die Verletzung ihrer Rechte als ihr größtes Problem:

Frühehen: Das gesetzlich festgelegte Mindestalter für Eheschließungen beträgt 18 Jahre für Frauen und 21 Jahre für Männer. Da aber viele Hochzeiten nicht registriert bzw. falsche Angaben zu den Geburtsdaten gemacht werden, werden viele Mädchen mit 13, 14 Jahren verheiratet.

Häusliche Gewalt: 47 Prozent der Frauen geben an, im Verlauf ihrer Ehe von ihrem Mann geschlagen worden zu sein. Laut bangladeschischem Recht handelt es sich in vielen Fällen um Kriminaldelikte. In der Regel nehmen Frauen jedoch keine rechtliche Hilfe in Anspruch.

Mitgift: Die Forderung von Mitgift ist rechtlich untersagt. Sie wird jedoch weiterhin bei fast allen Eheschließungen praktiziert.

Mitgift-Nachforderungen: Häufig sind Ehefrauen selbst mehrere Jahre nach der Eheschließung von der Familie des Ehemanns Forderungen von Mitgift-Nachzahlungen ausgesetzt. Physische und psychische Gewalt gegen die Ehefrauen gehen damit einher.

Polygamie: Unter bestimmten Voraussetzungen ist es nach muslimischem Eherecht für Männer möglich, bis zu vier Frauen zu heiraten. Hierfür ist jedoch die Zustimmung der ersten Ehefrau und gegebenenfalls der weiteren Frauen nötig. Die Entscheidung wird in der Regel jedoch ohne sie getroffen oder die Einwilligung wird durch Gewalt erzwungen.

Scheidungen: Die Voraussetzungen für die Gültigkeit einer Scheidung sind rechtlich festgelegt, u.a. muss sie schriftlich erfolgen. Ein hoher Prozentsatz der Scheidungen wird jedoch – zum Nachteil der Frauen – nicht legal vollzogen.

Mitglieder des Bangladesch-Forums:

amnesty international • Arbeitskreis Bangladesch in Niedersachsen • Bangladesh Studien und Entwicklungszentrum • Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V. • Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. • Mati e.V. • NETZ e.V. • Partnerschaft Shanti Bangladesch e.V. • Südasiens Forum •
Dr. Petra Dannecker und Eva Gerharz, Universität Bielefeld

Hilla: Nach traditionellem muslimischem Eherecht ist es einem Ehepaar nach der Scheidung untersagt, zusammenzuleben. Um den bisherigen Ehepartner wieder heiraten zu können, muss die Frau eine mindestens 24-stündige Zwischen-Ehe (Hilla) mit Vollzug des Geschlechtsakts eingehen. Nach geltendem Recht sind Zwischen-Ehen verboten, im ländlichen Bangladesch werden jedoch Frauen weiterhin durch Schiedsverfahren zu Zwischen-Ehen gezwungen.

Unterhaltszahlungen: Der Ehefrau steht nach einer Scheidung rechtlich ein kleiner Teil des gemeinsamen Besitzes zu und Unterhaltszahlung für drei Monate. Für den Unterhalt der Kinder muss der Ehemann aufkommen. In den meisten Fällen werden die Verpflichtungen nicht erfüllt.

Fatwas: Laut bangladeschischer Verfassung ist es religiösen Führungspersonlichkeiten verboten, rechtsgültige Urteile zu fällen. Vor allem in den Dörfern werden jedoch in so genannten Salish-Verfahren von Moschee-Vorstehern und Lehrern der Koran-Schulen weiterhin religiöse Verfügungen ausgesprochen. Meist richten sie sich gegen Frauen.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an:

Ingo Ritz, NETZ Partnerschaft für Entwicklung und Gerechtigkeit e.V.

Tel. 06441-26585, ritz@bangladesch.org

Mitglieder des Bangladesch-Forums:

amnesty international • Arbeitskreis Bangladesch in Niedersachsen • Bangladesh Studien und Entwicklungszentrum • Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V. • Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. • Mati e.V. • NETZ e.V. • Partnerschaft Shanti Bangladesch e.V. • Südasien Forum •
Dr. Petra Dannecker und Eva Gerharz, Universität Bielefeld

Menschenrechtsverteidigerin aus Bangladesch in Deutschland

Vom 18. September bis 2. Oktober kommt **Sultana Kamal**, eine der bekanntesten Menschenrechtsaktivistinnen in Bangladesch, auf Einladung des Bangladesch-Forums nach Deutschland. Sie setzt sich vor allem für die Rechte von Frauen, Kindern und Minderheiten ein. Derzeit engagiert sie sich für die Direktwahl von Frauen in das bangladeschische Parlament. Regelmäßig schreibt sie in den großen Tageszeitungen des Landes über die aktuelle Menschenrechtssituation. Während ihrer Zeit in Deutschland wird sie Vorträge zu diesem Thema und anderen in Berlin, Bielefeld, Bonn, Köln, München, Stuttgart und Wetzlar halten.

Die Tochter der Nationaldichterin und Frauenrechtlerin Sufia Kamal studierte Englische Literatur und Jura an der Universität Dhaka und Entwicklungsstudien an der Universität Den Haag. Seit 2001 ist sie Geschäftsführerin der bangladeschischen Menschenrechtsorganisation Ain-o-Shalish-Kendro (ASK).

In einem aktuellen Interview sagt sie: *„Die Gewalt nimmt immer mehr zu, die Menschen fühlen sich immer unsicherer. (...) Diejenigen, die an der Macht sind, denken, dass ihr Mandat absolut ist. Sie denken nicht an die Verfassung. Und wenn sie mit ihren politischen Plänen nicht voran kommen, werden sie immer intoleranter gegenüber der Opposition. Und die Konfrontation wird gewalttätiger.“*

Nach Auffassung von Sultana Kamal sind die Menschen in Bangladesch zwar selbst verantwortlich für das, was in ihrem Land geschieht, „doch brauchen wir auch Unterstützung aus dem Ausland, vor allem moralische Unterstützung und Berichte in den internationalen Medien über das, was sich hier ereignet.“

Ain-o-Shalish-Kendro (ASK) wurde 1986 gegründet und ist heute eine der führenden Menschenrechtsorganisationen in Bangladesch. Die parteipolitisch neutrale Organisation hat das Ziel, gesicherte Rechtsstaatlichkeit zu erreichen, die auf den Prinzipien Demokratie, Menschenrechte, Gerechtigkeit und Geschlechtergleichheit basiert. Sozial und rechtlich Benachteiligte erhalten kostenfreie Rechtsberatung, dazu gehören z.B. arbeitende Kinder in Dhaka. Auf nationaler Ebene tritt die Organisation für die Abschaffung repressiver Gesetze, ein. Unter anderem erreichte ASK beim Obersten Gericht, dass in Bangladesch keine Fatwas mehr durch muslimische Geistliche ausgesprochen werden dürfen. Seit 1998 hat die Organisation einen konsultativen Status beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen.

Mitglieder des Bangladesch-Forums:

amnesty international • Arbeitskreis Bangladesch in Niedersachsen • Bangladesh Studien und Entwicklungszentrum • Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V. • Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. • Mati e.V. • NETZ e.V. • Partnerschaft Shanti Bangladesch e.V. • Südasien Forum •
Dr. Petra Dannecker und Eva Gerharz, Universität Bielefeld